

Checkliste zum Leitfaden zur Beitrittserklärung

1. KYC-Prozess (Seite 3-4)

Alle am Zeichnungsvorgang beteiligten Personen (natürlich wie juristisch) müssen vor Begründung der Geschäftsbeziehung identifiziert und dem PeP- und Sanktionslisten Check unterzogen werden. Die Ergebnisse sowie Nachweise sind zu dokumentieren.

Es sind die Ausschlusskriterien für Investoren gem. Seite 1+10 zu berücksichtigen.

1.1. Natürliche Personen (Seite 3)

- Vorname und Nachname
- Geburtsort und Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Wohnanschrift
- Personalausweis; Reisepass, + Nachweis der Anschrift
- Ausweisnummer und Ausweisart
- Ausstellende Behörde
- Ablaufdatum des Ausweises
- Mittelherkunftsnachweis bei PePs ab Zeichnung > 50 T€ (Seite 7 + Definition PeP Seite 6)

1.2. Juristische Personen (Seite 4)

- Handelsregisterauszug – nicht älter als 3 Monate
- Transparenzregisterauszug – nicht älter als 3 Monate (Seite 6)
- Vertretungsnachweis der auftretenden Person (wenn nicht aus HR ersichtlich)
- Ausweis der auftretenden Person (siehe Angaben natürliche Person)
- Ausweis des wirtschaftlich Berechtigten (siehe Angaben natürliche Person) → Definition Seite 4-5

2. PeP- und Sanktionslisten Check (Seite 6-7)

- Alle natürlichen Personen (Zeichner, Zahler, alle wirtschaftlich Berechtigten, alle Stiftungsvorstände etc.)
- Firmennamen

3. Zahlungsvorgänge (Seite 9-10)

- Regelfall: Einzahlung vom Konto des Vertragspartners
- Bei Einzahlung durch den Ehepartner vom Konto des Ehepartners oder von einem Gemeinschaftskonto, das ein „UND-Konto“ ist, muss der Ehepartner identifiziert werden (siehe 1.1)
- Einzahlung von Verwandten 1. Grades (Einzahler muss gem. 1.1 identifiziert werden)
- Zeichnung Privatperson - Zahlung über Firmenkonto grundsätzlich ausgeschlossen, da Sonderprüfung notwendig (Prüfung Steuerunterlagen, Gesellschafterbeschluss, etc.)
- Auszahlung nur auf Konten des Vertragspartners